



Fachkurs

Qualifikationsverfahren
Fachfrau / Fachmann Gesundheit
QV 2024
V1.0/28.09.2023/PR

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Qualifikationsverfahren/-bereiche	4
3.	Individuelle Praktische Arbeit (IPA)	5
3.1.	Aufbau	5
4.	Ablaufschema IPA	6
5.	Ablauf / Wegleitung IPA	7
5.1.	Grundlagen und Bestimmungen	7
5.2.	Allgemeine Hinweise	7
5.3.	Prüfungsvorbereitung IPA – Planung	8
5.3.1.	Rechtliche Grundlagen	8
6.	IPA Beschreibung	12
6.1.	Praktische Prüfung (3 Stunden 20 Minuten)	12
6.2.	Terminplanung	12
6.3.	Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen (5 Wochen vor IPA):	12
6.4.	Streichung von Fähigkeiten und Haltungen	13
6.5.	Durchführung Arbeitsplanung	13
6.6.	Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen	13
6.7.	Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA	14
6.8.	Protokoll	15
7.	Fachgespräch/Präsentation Beschreibung	16
7.1.	10 Minuten Präsentation und 30 Minuten Fachgespräch	16
7.2.	Planung	16
7.3.	Präsentation (Dauer 10 Minuten)	16
7.4.	Hinweise	16
7.5.	Beurteilung der Präsentation:	16
7.6.	Fachgespräch (Dauer 30 Minuten)	17
7.7.	Beurteilungskriterien im Fachgespräch:	17
7.8.	Notenschlüssel zur Berechnung der Note individuelle praktische Arbeit (IPA)	17
8.	Ablauf Fachgespräch	18
8.1.	Die Prüfungskandidatin bereitet sich vor	18
8.2.	Die Berufsbildungsverantwortliche reserviert die Räumlichkeiten	18
8.3.	Das Expertenteam bereitet sich vor	18
8.4.	Das Expertenteam bereitet die Fragefelder vor	19
9.	Beurteilungsfehler	20
9.1.	Sprechgeschwindigkeit	20
9.2.	Äussere Attraktivität und Hof-Effekt	20
9.3.	Erwartungsfehler	20
9.4.	Punkte festlegen	20
10.	Quellenverzeichnis	21
11.	Anhänge	22
	Übersichts- und Vorbereitungsraaster über die zu prüfenden Handlungskompetenzen	22
	Beurteilungs- und Bewertungsraster praktische Prüfung	24
	Vorbereitungsraaster Präsentation	31
	Beurteilungs- und Bewertungsraster Präsentation	32
	Beurteilungs- und Bewertungsraster Fachgespräch	34

1. Vorwort

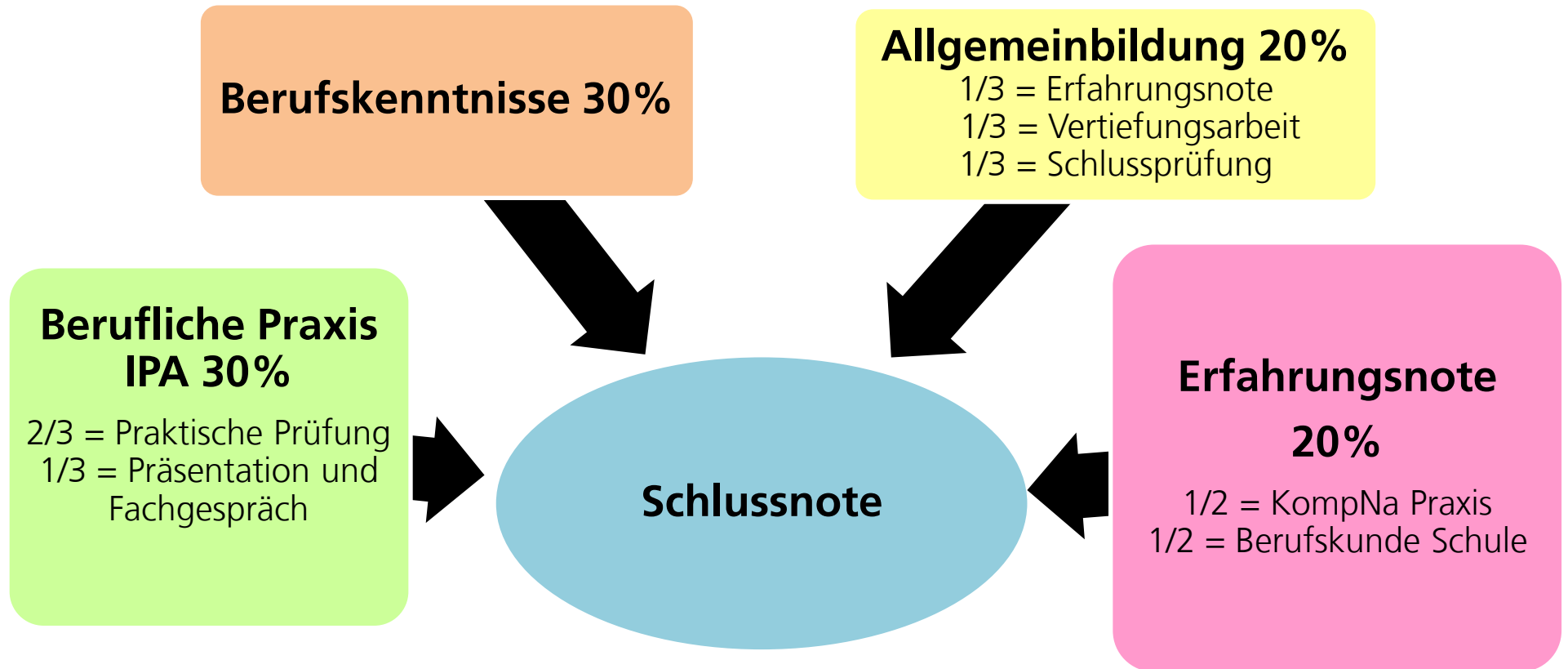
Im Fachkurs zur Einführung ins Qualifikationsverfahren Fachfrauen / Fachmänner Gesundheit werden Ihnen die wichtigsten Grundlagen vermittelt, um zukünftig erfolgreich als Prüfungsexpert:innen tätig sein zu können. Organisiert wird die Schulung von der OdA Gesundheit Bern, geleitet vom kantonalen Chefexperten. Es ist zu beachten, dass der Fachkurs nur für den Kanton Bern gültig ist. Er wird mit einem Testat abgeschlossen.

Prüfungsexpert:innen sind offizielle Vertreter:innen der kantonalen Verwaltung. Sie führen im Namen des Kantons Bern Prüfungen oder Teile von Prüfungen durch. Sie überprüfen die Aufgabenstellungen, protokollieren die Beobachtungen bei der Durchführung der Individuellen Praktischen Arbeit (IPA), überprüfen die Führung des betrieblichen Dokumentationssystems, beurteilen und bewerten die praktische Prüfung, erstellen Prüfungsfragen, beobachten und bewerten Präsentation und Fachgespräch und setzen die Gesamtnote der Individuellen Praktischen Arbeit. Für die Expertentätigkeit (Abnahme von schriftlichen und praktischen Prüfungen, Korrektur- und Aufsichtsarbeiten) werden die Expert: entsprechend den kantonalen Richtlinien entschädigt.

QV-Wegweiser

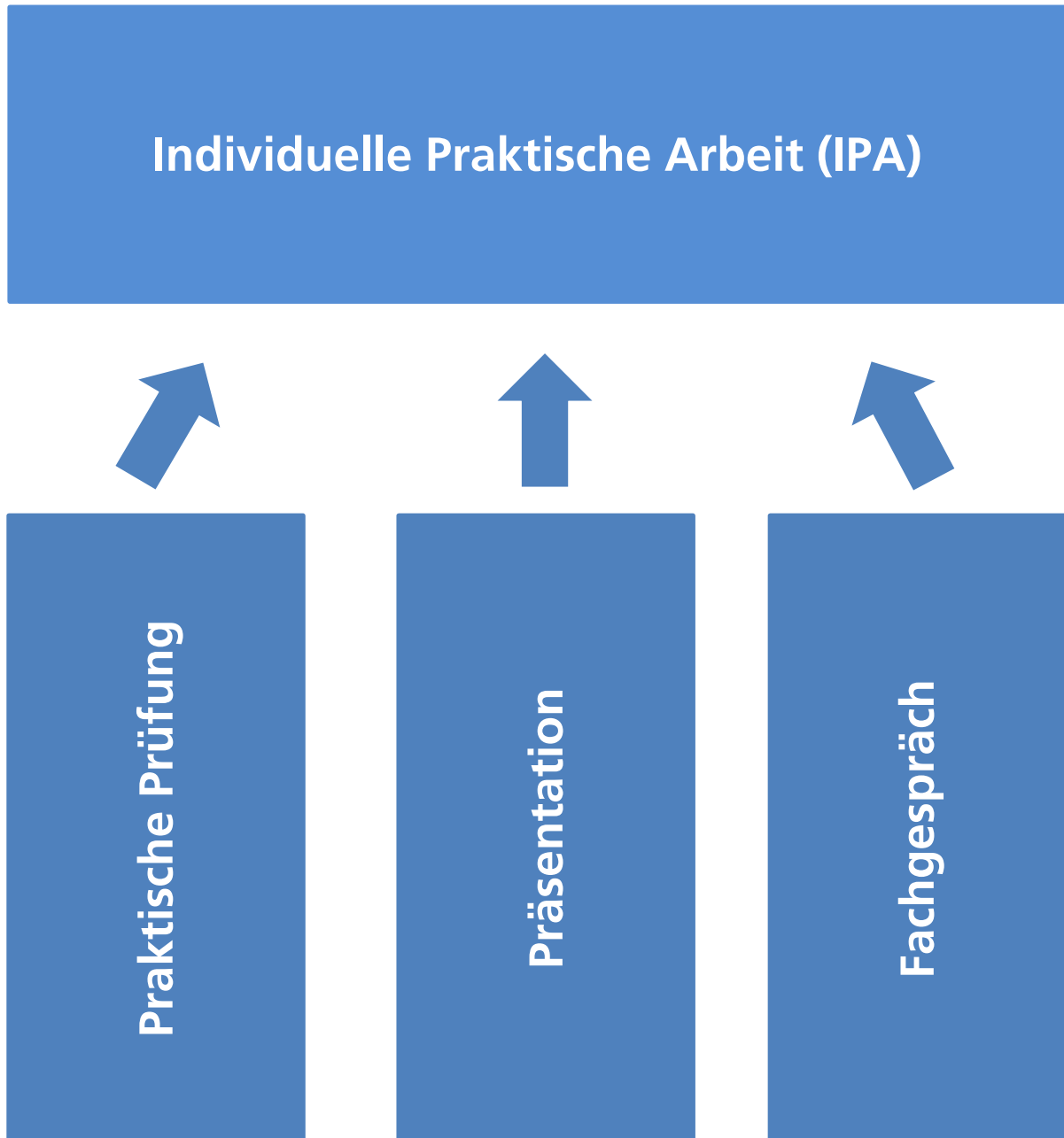
Zusätzlich zu diesem Fachkursdossier soll Ihnen die online aufgeschaltete Planungsübersicht, der sogenannte QV-Wegweiser, für Fragen rund ums Qualifikationsverfahren weiterhelfen. Er zeigt sämtliche zu erledigende Aufgaben pro Rolle (Berufsbildungsverantwortliche, Berufsbildende, Expert:innen, Kandidat:innen) während dem Qualifikationsverfahren pro Monat auf. Wichtige Termine sind vermerkt und nützliche Dokumente und Vorlagen aufgeschaltet.

2. Qualifikationsverfahren/-bereiche

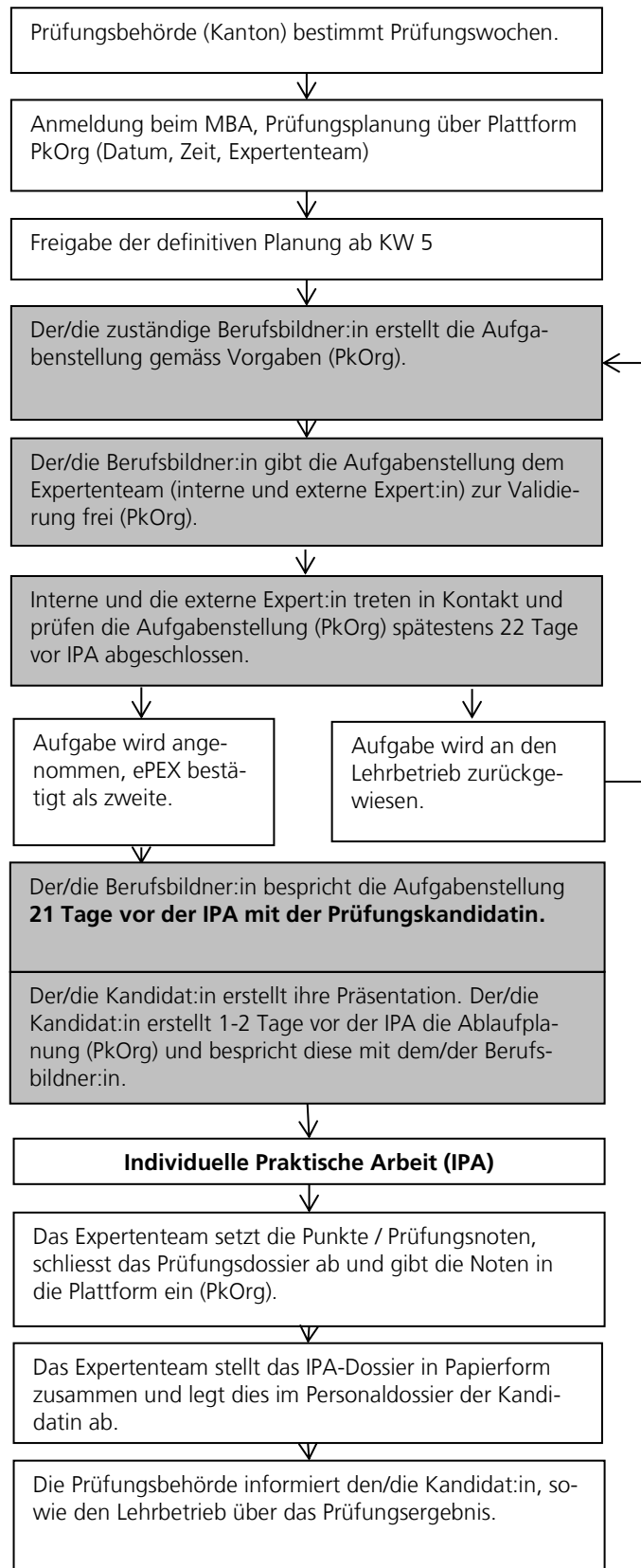


3. Individuelle Praktische Arbeit (IPA)

3.1. Aufbau



4. Ablaufschema IPA



5. Ablauf / Wegleitung IPA

5.1. Grundlagen und Bestimmungen

- Siehe auch Merkblatt «Wegleitung Qualifikationsverfahren Fachfrau / Fachmann Gesundheit»

5.2. Allgemeine Hinweise

- Prüfungsdauer: Die IPA¹ dauert 4 Stunden (ohne Pausen), bestehend aus der praktischen Prüfung 3 Stunden 20 Minuten, einer zehnmütigen Präsentation und einem dreissigminütigen Fachgespräch.
- Zeitpunkt der IPA: Die Prüfung wird während des letzten Semesters der Grundbildung im berufspraktischen Alltag der Lernenden ausgeführt (von Anfang April bis Ende Mai).
- Hilfsmittel: Die Lerndokumentation und die Unterlagen der ÜK² dürfen bei der IPA als Hilfsmittel verwendet werden.

¹ Individuelle Praktische Arbeit

² Überbetriebliche Kurse

5.3. Prüfungsvorbereitung IPA – Planung

5.3.1. Rechtliche Grundlagen

- Bildungsverordnung vom 05.08.2016
- Bildungsplan Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ vom 05.08.2016
- Modell-Lehrgang Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ vom November 2016

Phase	Zeit	Tätigkeit	Begleitdokumente	Zuständigkeit / Verantwortung
Vorbereitung	Ab dem 5. Semester	Anmeldung zur IPA QV Anmeldung Kanton	- Ausführungsbestimmungen zur IPA - Anmeldeformular IPA / Anmeldeformular Kantone	Berufsbildungsverantwortliche (BBV)
		Zuteilung BB und IPEX	www.pkorg.ch	BBV
	Bis KW 6	Festlegen des IPA-Datums	www.pkorg.ch	PEX-Team
	Bis fünf Wochen vor IPA	Festlegen der zu prüfenden Kompetenzen - Aufgabenstellung	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA	Berufsbildne:rin (BB)
	fünf Wochen vor IPA	Validierung der Prüfungskompetenzen	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA	PEX-Team
	21 Tage vor der IPA	Information des/der Kandidat:in inkl. Signatur auf PkOrg	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA	BB
	1-2 Tage vor IPA	Arbeitsplanung erstellen und absprechen	- Arbeitsplanung (nach kantonalen Vorgaben)	Kandidat:in
	1-2 Tage vor IPA	Freigabe der Arbeitsplanung	- Arbeitsplanung (nach kantonalen Vorgaben)	PEX-Team
	Spätestens am Morgen der Prüfung	Vorbereitungsraster Präsentation an PEX-Team	- Vorbereitungsraster Präsentation (gemäss kantonaler Vorgabe)	Kandidat:in
<p>Die Vorbereitung ist abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorgesetzte BB sowie das PEX-Team sind der/dem Kandidat:in zugeteilt. - Termin und Zeitpunkt für die IPA und das Fachgespräch sind definiert. - Die zu prüfenden Kompetenzen und der Arbeitsplan sind erstellt, validiert, abgesprochen und freigegeben. 				

Phase	Zeit	Tätigkeit	Begleitdokumente	Zuständigkeit / Verantwortung
Durchführung praktische Arbeit	Start IPA	- Ausführen der in der Arbeitsplanung definierten Arbeiten 3h 20 Minuten	www.pkorg.ch	Kandidat:in
	Laufend	- Nachführen des betriebsinternen Dokumentationssystems	- Betriebsinterne Dokumentation (Pflegeberichte, Ämtlilisten) - Lerndokumentation - Unterlagen ÜK	Kandidat:in
	Laufend	- Beobachten und Bewerten der gezeigten Arbeiten und des Nachführens der Dokumentation - Gesundheitsfrage stellen	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA - Arbeitsplanung	PEX-Team
	Während der praktischen Arbeit	- Überprüfen des Prüfungsverlaufs auf formale Richtigkeit, Stichprobe - Gesundheitsfrage stellen	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA	PEX-Team
Die Durchführung ist abgeschlossen				
- Der praktische Teil ist nach 3h 20 Minuten abgeschlossen und dokumentiert.				
Bewertung praktische Arbeit zur IPA	Am Prüfungstag	Bewertung der praktischen Arbeit	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA www.pkorg.ch	PEX-Team
	Am Prüfungstag	Bewertung für den Qualifikationsbereich Praktische Arbeit (IPA) erstellen	- Notenberechnung IPA www.pkorg.ch	PEX-Team
	Am Prüfungstag	Überprüfen der Bewertung auf Plausibilität	- Arbeitsplanung - Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA - Notenberechnung IPA	PEX-Team Chefexperte (CE)
- Die Bewertung wird auf www.pkorg.ch erfasst.				

Phase	Zeit	Tätigkeit	Begleitdokumente	Zuständigkeit / Verantwortung
Durchführung Präsentation Fachgespräch	Am Prüfungstag	Präsentation 10 Minuten	- Vorbereitete Präsentation an PEX-Team - Bewertung Präsentation	Kandidat:in
	Am Prüfungstag	Fachgespräch 30 Minuten	- Protokoll und Bewertung Fachgespräch	PEX-Team
Die Durchführung ist abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> - Die / der Kandidat:in hat die Präsentation von 10 Minuten durchgeführt. - Das Fachgespräch von 30 Minuten wurde durchgeführt und dokumentiert. - Die Präsentation und das Fachgespräch dauern zusammen 40 Minuten. 				
Bewertung	Nach dem Fachgespräch	Bewerten der Präsentation und des Fachgesprächs	- Bewertung Präsentation - Protokoll und Bewertung Fachgespräch	PEX-Team
Die Bewertung ist abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewertung für die Präsentation liegt eindeutig begründet vor. - Das Protokoll und die Bewertung Fachgespräch liegen eindeutig begründet vor. - Die Bewertung wird auf www.pkorg.ch eingetragen 				
Phase	Zeit	Tätigkeit	Begleitdokumente	Zuständigkeit / Verantwortung
Abschluss Dossier	Nach Abschluss aller Prüfungsteile	Zusammenstellen und Bereinigen des Prüfungsdossiers www.pkorg.ch	- Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA - Bewertung Präsentation - Protokoll und Bewertung Fachgespräch - Notenberechnung IPA - Notenblatt für das Qualifikationsverfahren SDBB	PEX-Team
	Nach kantonaler Vorgabe	Evaluation der IPA durch die Expert:innen	- Elektronische Umfrage SDBB	Chefexpert:in
	Abschluss der Prüfung	Ablegen und hochladen des gesamten Prüfungsdossiers	Abschluss auf www.pkorg.ch	PEX-Team
Die Durchführung ist abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> - Das Prüfungsdossier ist vollständig auf www.pkorg.ch bei der/dem Kandidaten/Kandidatin abgelegt. - Die Zusammenfassung Prüfungsdossier ist vom PEX-Team ausgefüllt und unterzeichnet. 				

Phase	Zeit	Tätigkeit	Begleitdokumente	Zuständigkeit / Verantwortung
Evaluation		Überprüfen der Bewertungen Ablegen des Prüfungsdossiers	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA - : Arbeitsplanung - Protokoll IPA - Bewertung Präsentation - Protokoll und Bewertung Fachgespräch - Notenberechnung IPA - Notenblatt für das Qualifikationsverfahren SDBB 	Chefexpert:in
		Einfügen der Note	<ul style="list-style-type: none"> - Notenblatt für das Qualifikationsverfahren SDBB 	Chefexpert:in
<p>Die Durchführung ist abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewertungen sind durch die / den Chefexpert:in überprüft. - Die Note ist der Prüfungsbehörde eingereicht. 				

6. IPA Beschreibung

6.1. Praktische Prüfung (3 Stunden 20 Minuten)

Praktische Prüfung (3 Stunden 20 Minuten)

Der/die Kandidat:in muss am gewohnten Arbeitsplatz in ausgewählten Situationen des normalen beruflichen Alltags unter Beweis stellen, dass er/ sie fähig ist, die geforderten Aufgabestellungen niveaugerecht (EFZ), fachlich korrekt, sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

6.2. Terminplanung

Die praktische Prüfung findet nach individueller Planung statt (PkOrg).

6.3. Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen (5 Wochen vor IPA):

Die/der BB des Betriebes definiert die zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen. Sie/er verantwortet die niveaugerechte (EFZ), realistische und im Betrieb realisierbare Auswahl.

Bei der Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen muss sichergestellt sein, dass die Fähigkeiten mehrheitlich geprüft werden.

In einer zu prüfenden Handlungskompetenz können einzelne Fähigkeiten nur ausgelassen werden, wenn sie in der aktuellen Prüfungssequenz nachweislich nicht geprüft werden können (die genaue Anzahl kann den jeweiligen Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA entnommen werden). Das Weglassen einzelner Fähigkeiten muss bei der Bewertung begründet werden (vgl. Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen).

Die Prämisse der IPA ist eine möglichst vollständige Überprüfung der Handlungskompetenzen. Die BB ist verantwortlich, dass so wenig Kriterien wie möglich weggelassen werden.

Die / der Kandidat:in wird 21 Tage vor dem praktischen Prüfungstag über die zu prüfenden, beruflichen Handlungskompetenzen seitens der BB informiert. Die Kommunikation zur Auswahl der zu betreuenden Klient:innen zur Prüfung der Handlungskompetenzen darf seitens der BB erst am Tag der Arbeitsplanung erfolgen, um die Chancengleichheit in allen Versorgungsbereichen zu gewährleisten.

Aus den nachfolgend genannten Handlungskompetenzbereichen werden sieben berufliche Handlungskompetenzen ausgewählt und überprüft:

Pflege und Betreuung - Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6)	1 Handlungskompetenz
- Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5)	1 Handlungskompetenz
Medizinaltechnische Verrichtungen - Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7)	1 Handlungskompetenz
Alltagsgestaltung, Prävention, hauswirtschaftliche Aufgaben - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) - Gestalten des Alltags (F.1, F.2) - Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2)	1 Handlungskompetenz
Administrative und logistische Aufgaben - Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	1 Handlungskompetenz
Gesamtheit der für die Prüfung zur Auswahl stehenden Handlungskompetenzen - Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6) - Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5) - Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7) - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) - Gestalten des Alltags (F.1, F.2) - Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2) - Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	2 Handlungskompetenzen (wovon max. 1 Handlungskompetenz aus Handlungskompetenzbereich H)

Folgende berufliche Handlungskompetenzen (transversale Handlungskompetenzen) weisen einen Querschnittscharakter auf und werden am Ende über alle geprüften Handlungskompetenzen hinweg, einmalig bewertet:

- Handlungskompetenzbereich A: A.1, A.2, A.3, A.4 und A.5
- Handlungskompetenzbereich E: E.1 und E.3

6.4. Streichung von Fähigkeiten und Haltungen

Die Prämisse der IPA ist eine möglichst vollständige Überprüfung der Handlungskompetenzen. Die berufsbildende Person ist verantwortlich, bei der Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen darauf zu achten, dass möglichst alle Fähigkeiten und Haltungen geprüft werden können. Können in der betreffenden Prüfungssequenz in einer zu prüfenden Handlungskompetenz gewisse Kriterien nachweislich nicht geprüft werden, können einzelne Fähigkeiten und/oder Haltungen weggelassen werden:

- Bei Handlungskompetenzen mit einem Total an Fähigkeiten und Haltungen ≤ 10 können max. 2 Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen) gestrichen werden.
- Bei Handlungskompetenzen mit einem Total an Fähigkeiten und Haltungen > 10 können max. 3 Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen) gestrichen werden.

Die maximale Anzahl Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen), welche gestrichen werden kann, ist im Beurteilungs- und Bewertungsraster jeder einzelnen Handlungskompetenz ersichtlich. Das Weglassen einzelner Kriterien muss bei der Bewertung begründet werden (vgl. 3b Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen).

6.5. Durchführung Arbeitsplanung

Die Arbeitsplanung des gesamten Prüfungssettings wird 1 bis 2 Tage vor dem Prüfungsgeschehen von der Kandidatin/dem Kandidaten erstellt und besprochen.

Die/der BB verantwortet die niveaugerechte (EFZ) und realistische Arbeitsplanung und wählt die Klient:innen für die praktische Prüfung.

Für die Einhaltung der Zeitvorgaben der praktischen Arbeit ist ebenfalls der/die BB verantwortlich. Die Zeitvorgabe für die zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen beträgt 3 Stunden 20 Minuten (exklusive Pause). Alle sieben zu prüfenden Handlungskompetenzen und deren jeweilige Situation, die sich aus den Fähigkeiten ergeben, müssen in der Arbeitsplanung aufgeführt sein. Pro Handlungskompetenz ist mindestens eine (1) Situation zur Überprüfung geplant. Um eine Handlungskompetenz zu überprüfen können jedoch auch mehrere Situationen geplant werden. Die Arbeitsplanung wird seitens der iPEX und ePEX gemäss den oben genannten Vorgaben geprüft und «freigegeben».

6.6. Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen

Das PEX-Team beobachtet, dokumentiert, beurteilt und bewertet die ausgewählten beruflichen Handlungskompetenzen. Sie dürfen das Prüfungsgeschehen nicht verlassen.

Alle Situationen, die in der Arbeitsplanung zu den sieben ausgewählten beruflichen Handlungskompetenzen aufgeführt sind, müssen im vorgegebenen Prüfungszeitrahmen beobachtet werden. Die Beurteilung und Bewertung muss am Prüfungstag vor dem Fachgespräch erfolgen.

Ebenfalls werden die Qualitätskriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wohlbefinden und Sicherheit bei jeder zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenz mitbewertet.

Allgemein gilt der Grundsatz, dass in jeder Situation jedes Bewertungskriterium einzeln bewertet wird. Somit können wiederholt falsch vorgenommene Ausführungen in unterschiedlichen Handlungskompetenzen zu Punkteabzügen führen.

6.7. Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA

- 1: Vor-/Nachbereitung
- 2.1: Durchführung der Handlungskompetenzen in der Situation (Fähigkeiten)
- 2.2: Durchführung der Handlungskompetenzen in der Situation (Haltungen)
- 3: relevante Qualitätskriterien

Pro Handlungskompetenz können 30 Punkte erworben werden. Die konkrete Punktezahl jeder Handlungskompetenz wird mittels einer Formel ermittelt, welche auf den Beurteilungs- und Bewertungsblättern aufgeführt ist. Zusammen mit den transversalen Handlungskompetenzen, welche einmalig und über die gesamte IPA geltend, bewertet werden, sind total 240 Punkte möglich.

Teil 1 umfasst die Beurteilung und Bewertung der Vor- und Nachbereitung und wird mit dem Faktor 0.5 gewichtet. Somit sind maximal 2 Punkte möglich.

Teil 2 (2.1 und 2.2) umfasst die Fähigkeiten und Haltungen. Dieser wird mit dem Faktor 1.0 bewertet und es werden maximal 18 Punkte vergeben. Die Berechnung erfolgt mittels der Formel «Bereich 2».

Teil 3 fasst die relevanten Qualitätskriterien zusammen. Für den Teil 3 sind insgesamt 10 Punkte hinterlegt. Diese werden auch mit dem Faktor 1.0 berechnet. Hierfür ist die Formel «Bereich 3».

Berechnung mithilfe der Formel und Rundungsregeln:

Das «Total Situation» wird mithilfe der Formel errechnet. Die erreichten Punkte unter Teil 1, 2 und 3 werden jeweils auf eine ganze Zahl berechnet. Die erste Dezimale nach dem Komma entscheidet, ob die Punkte abgerundet oder aufgerundet werden. (Die Zahlen 0-4 werden abgerundet, Zahlen 5-9 aufgerundet) (Beispiel: 14.4 wird auf 14 Punkte abgerundet, 14.50 auf 15 Punkte aufgerundet, vgl. Rechenbeispiel)

Bewertungsskala (es können keine halben Punkte vergeben werden):

- 3 = hervorragende Leistung, sehr zuverlässig, selbstständig, aufmerksam
- 2 = zuverlässige und korrekte Ausführung, kleinere fachliche Mängel erkennbar
- 1 = wenig zuverlässig, grössere fachliche Mängel erkennbar, eher langsam
- 0 = mangelhafte und ungenügende Leistung, unzuverlässig

Die Punktevergabe für die einzelnen Kriterien sind direkt in den entsprechenden Formularen hinterlegt.

Schutz der persönlichen Integrität und der Sicherheit der Klienten und dessen Umfeld, Punkteabzug

Wird im Verlauf der Individuellen Praktischen Arbeit die Integrität eines/einer Klient:in soweit verletzt oder ist die Sicherheit der/des Klient:in in einem Masse gefährdet, dass das Expertenteam verbal und/oder nonverbal (kompensatorische Handlung) intervenieren muss, so ist in der Beurteilung dieser Handlungskompetenz ein Abzug von 9 Punkten vom Total der Situation (30 Punkte) zu machen. Dies entspricht einem Abzug von 1.5 Noten in der entsprechenden Handlungskompetenz. Dieser Abzug kommt zusätzlich zu den Abzügen in 3 (relevanten Qualitätskriterien) zum Tragen. Ist die Integrität bzw. die Sicherheit der/des Klient:in und dessen Umfeld nicht in einem Mass gefährdet, dass das Expertenteam hat intervenieren müssen, reicht der Abzug unter 3 aus. Das Punktetotal einer Handlungskompetenz darf nicht negativ sein. Sollte ein Kandidat in einer Handlungskompetenz weniger als 9 Punkte erreichen und zusätzlich der hier beschriebene Punkteabzug zum Zuge kommen, ist das Punktetotal dieser Handlungskompetenz 0 Punkte.

Beurteilungs - und Bewertungsraster IPA – transversale Handlungskompetenzen

Bei den transversalen Kompetenzen gilt folgende Bewertungsskala (es können keine halben Punkte vergeben werden):

- 3 = ausserordentlich genau, überdurchschnittlich aufmerksam, benötigt keine Unterstützung
- 2 = Meistens zuverlässig und achtsam, kleinere Mängel erkennbar
- 1 = wenig achtsam, unsensibel und langsam, keine konstante Leistung
- 0 = immer unachtsam, unselbständig, nicht einhalten von Richtlinien

6.8. Protokoll

Das PEX-Team dokumentiert im «Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA» Beobachtungen zum Prüfungsverlauf. Ebenso werden spezielle Auffälligkeiten schriftlich erfasst.

7. Fachgespräch/Präsentation Beschreibung

7.1. 10 Minuten Präsentation und 30 Minuten Fachgespräch

Im Fachgespräch stellt die/der Kandidat:in ihr / sein vertieftes und praxisorientiertes Fachwissen im Kompetenzrahmen des Qualifikationsprofils der Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ unter Beweis.

7.2. Planung

Das Fachgespräch findet nach individueller Planung statt (PkOrg).

Rahmenbedingungen:

Die Präsentation und das Fachgespräch finden in einem ruhigen und störungsfreien Raum statt. Am Prüfungsgespräch anwesend sind die/der Kandidat:in und beide PEX.

7.3. Präsentation (Dauer 10 Minuten)

Bei der Präsentation stellt die/der Kandidat:in eine zu betreuende Person aus der praktischen Arbeit vor.

Sie/er stellt ihre Fähigkeit unter Beweis, die zu betreuende Person umfassend vorzustellen, die pflegerischen Schwerpunkte und die daraus resultierenden Massnahmen abzuleiten und fachlich zu begründen. die/der Kandidat:in wählt beim Erstellen der Arbeitsplanung die vorzustellende Person aus.

Der/die ausgewählte Klient:in ist ein Teil der Prüfung.

Die Aufbereitung des Präsentationsinhaltes erfolgt nach dem vorgegebenen Leitfaden. Für die Vorbereitung der Präsentation kann die/der Kandidat:in zusätzlich das Bewertungsblatt der Expert:innen mit den zu beurteilenden Kriterien nutzen. Für die Präsentation wählt die/der Kandidat:in geeignete Hilfs- und Präsentationsmittel, die den beiden PEX die Nachvollziehbarkeit des Präsentationsthemas ermöglichen. Das Vorbereitungsraaster wird dem PEX-Team am Morgen der IPA zugestellt.

7.4. Hinweise

Während der Präsentation werden seitens der PEX keine Zwischenfragen gestellt.

Die/der Kandidat:in präsentiert eine zu betreuende Person in Mundart oder in Standardsprache (je nach Wunsch).

Dauert die Präsentation weniger als 10 Minuten, wird das Fachgespräch entsprechend länger. (Beispiel: Dauer der Präsentation 9 Minuten, Dauer des Fachgespräch 31 Minuten)

Das Nichteinhalten der vorgegebenen Zeit (+/- 1 Minute) gibt Abzug. Die Präsentation die/der Kandidat:in wird ab Minute 11 abgebrochen.

7.5. Beurteilung der Präsentation:

Die Präsentation wird durch beide PEX anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien beurteilt. Die Prüfungskriterien beziehen sich auf das Niveau des Inhaltes, auf formale Vorgaben und auf die Präsentationsqualität. Es dürfen keine halben Punkte gesetzt werden. Die konkrete Punktzahl wird mittels einer Berechnungsformel ermittelt, die auf dem Bewertungsformular ersichtlich ist.

Das PEX-Team ist für die Sicherung der Präsentationsdokumentation verantwortlich (Protokoll).

7.6. Fachgespräch (Dauer 30 Minuten)

Gesprächsführung: PEX 1

Protokoll: PEX 2

Das Fachgespräch wird anhand konkreter Situationen aus der praktischen Prüfung sowie in Bezug zu den geprüften beruflichen Handlungskompetenzen entwickelt. Ein vertiefender Fachdialog wird angestrebt. Die Fragestellungen sind so zu formulieren, dass die fachliche Argumentations-, die Reflexions- und Transferfähigkeit die/der Kandidat:in überprüft werden können.

Das Fachgespräch ist in drei Gesprächsteile gegliedert, dabei müssen drei Handlungskompetenzbereiche abgedeckt werden. Aus den drei Handlungskompetenzbereichen wird je **eine** Handlungskompetenz für das Gespräch ausgewählt. Die Auswahl der Handlungskompetenzbereiche erfolgt durch das PEX-Team im Anschluss an die praktische Prüfung.

Im Rahmen des Fachgesprächs können Themen aus der Präsentation kompetenzbezogen aufgenommen und vertieft werden.

Die Antworten der / des Kandidat:in werden von der PEX 2 dokumentiert.

Hinweis:

- Das Fachgespräch wird in der gleichen Sprache durchgeführt wie die Präsentation (Mundart / Standardsprache, je nach Wunsch)
- Ergänzende Fragestellungen können von der ePEX gestellt werden.

7.7. Beurteilungskriterien im Fachgespräch:

Jeder Teil des Fachgesprächs wird gemäss Bewertungsraster auf fachliche Korrektheit, Fachsprache und Kommunikationsfähigkeit bewertet (vgl. «Protokoll Bewertung Fachgespräch»).

7.8. Notenschlüssel zur Berechnung der Note individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die Noten praktische Arbeit sowie Präsentation und Fachgespräch werden je in ganzen oder halben Noten angegeben und der Tabelle „14_Notenschlüssel“ verbindlich entnommen. Die Schlussnote IPA ist auf eine Dezimalstelle zu runden und kann mithilfe des Dokumentes «13 Notenberechnung» errechnet werden.

Die Bewertung wird durch die/den Chefexpert:in überprüft und verantwortet.

8. Ablauf Fachgespräch

8.1. Die/der Prüfungskandidat:in bereitet sich vor

Kandidat:in hat sich über den Prüfungsablauf informiert:

- Prüfungstermine
- Dauer der Prüfung
- Bewertungskriterien («Bewertung und Dokumentation Präsentation» und «Protokoll und Bewertung Fachgespräch»)
- Aufgabenstellungen
- Punkte- und Notensystem
- Anwesende an der Prüfung
- Rolle der Anwesenden an der Prüfung
- Was darf man an der Prüfung benutzen?
- etc.

Nach der Erstellung der Arbeitsplanung, wählt die/der Kandidat:in eine betreute Person der praktischen Prüfung aus und bereitet deren Vorstellung anhand des vorgegebenen Rasters vor. Sie/er nutzt die benötigten Materialien zur Vorstellung (Patientendokumentation, Raster, Flipchart, Powerpoint je nach Bedürfnis die/der Kandidat:in).

8.2. Die Berufsbildungsverantwortliche reserviert die Räumlichkeiten

Die Präsentation und das Fachgespräch finden in einem dafür reservierten, ruhigen und störungsfreien Raum statt. Am Prüfungsgespräch anwesend sind die/der Kandidat:in und die beiden Expert:innen.

Weitere Zuschauer an der Präsentation und am Fachgespräch sind nur mit dem schriftlichen Einverständnis des/der Kandidat:in zugelassen. Der/dem Chefexpert:in muss vorgängig mitgeteilt werden, wenn zusätzliche Personen anwesend sein wollen.

Der Raum muss entsprechend vorbereitet sein. Block und Kugelschreiber für Notizen der Kandidatin sind bereitzustellen. Bei der Sitzordnung sollte Folgendes beachtet werden:

- Die/der Kandidat:in sollte Blick zur Tür haben («Fluchtweg» offen).
- Die/der interne Expert:in sollte als Gesprächsmoderatorin dem/der Kandidat:in gegenüber Platz nehmen.
- Die/der Protokollführer:in sollte seitlich sitzen.

8.3. Das Expertenteam bereitet sich vor

Die Präsentation und das Fachgespräch finden am gleichen Tag nach der praktischen Prüfung statt. Das Fachgespräch nimmt Themen der beobachteten, konkreten Situationen aus der praktischen Prüfung auf. Überprüft wird der dem Ausbildungsniveau entsprechende Kompetenzerwerb. Im Fachgespräch wird ein vertiefendes Gespräch, kein Abfragen, angestrebt.

8.4. Das Expertenteam bereitet die Fragefelder vor

Die Führung übernimmt die/der interne Expert:in.

Grundlagen und Hilfsmittel:

- «Protokoll und Bewertung Fachgespräch»
- Beobachtungen aus der praktischen Prüfung, welche im Dokument «Ablaufplanung und Aufgabenstellung» sowie «Beurteilung- und Bewertungsraster IPA» festgehalten wurden.

Inhaltlich müssen **Fragen zu drei von vier Fachbereichen** gestellt werden, immer in Bezug auf die durchgeführte praktische Prüfung. **Pro Fachbereich darf nur zu einer geprüften Kompetenz** gefragt werden.

- Fachbereich Pflege und Betreuung
- Fachbereich Medizinaltechnik
- Fachbereich Alltagsgestaltung
- Fachbereich Administration und Logistik

Für die Bearbeitung aus PkOrg sind drei von vier Handlungskompetenzbereiche auszuwählen und auszudrucken. Ergänzungen und mögliche Antworten sind zu notieren.

Es ist zwingend, zu jedem Fachbereich folgende vier Fragearten zu berücksichtigen:

- Ablauffragen

Die/der Kandidat:in wird dazu aufgefordert einen durchgeführten Ablauf zu beschreiben.

- Reflexionsfragen

Anhand von Reflexionsfragen wird die Kandidatin aufgefordert, erlebte Situationen zu reflektieren und mögliche Erkenntnisse für zukünftiges Handeln daraus abzuleiten.

- Transferfragen

Die von der/dem Kandidat:in durchgeführte Handlung in der Prüfungssituation wird eine andere von den Expert:innen vorgegebene Situation übertragen.

Diese Übertragungssituation wird aus dem Situationskreis (gemäss Bildungsplan) der entsprechenden Kompetenz abgeleitet.

- Vernetzungsfragen

Die/der Kandidat:in zeigt sinnvolle Vernetzungen zu anderen Kompetenzen auf.

Regeln zum Formulieren von Fragen:

- Überlegen Sie sich beim Formulieren der Fragen die möglichen Antworten.
- Anschlussfragen werden eindeutig, kurz und präzise formuliert.
- Keine Suggestivfragen: „Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ...?“
- Vage und zu unbestimmte Aufträge oder Fragen vermeiden.

9. Beurteilungsfehler

Bei Fachgesprächen ist die Zahl der Beurteilungsfehler besonders hoch. Es zeigt sich immer wieder, dass eine langsamere Sprechweise um etwa eine Note schlechter zensiert wird. Zudem können Sympathie und Antipathie die Notengebung beeinflussen.

9.1. Sprechgeschwindigkeit

«Schnellsprecher» hinterlassen den Eindruck, als wüssten sie mehr. Dass die Sprechgeschwindigkeit eine Bedeutung hat, zeigen die Ergebnisse aus verschiedenen Untersuchungen, die belegen, dass langsam Sprechende, bei objektiv gleicher Leistung, mit bis zu einer Note schlechter beurteilt werden als Schnellsprechende!

9.2. Äussere Attraktivität und Hof-Effekt

Prüfende, die die Kandidat:innen nicht kennen, unterliegen häufig dem Fehler des ersten und letzten Eindrucks. Die Mittelsequenz ist weniger präsent und wird weniger streng beurteilt. So kann ein selbstsicheres Auftreten zu Beginn der Prüfung die nachfolgenden Beiträge überlagern, oder ein grossartiger Abgang am Ende der Prüfung vermag die vorangegangenen, korrekturbedürftigen Beiträge zu überdecken.

9.3. Erwartungsfehler

Werden Kandidat:innen von Personen geprüft, die sie ausgebildet haben, so sind Erwartungsfehler kaum zu vermeiden. Die Prüfenden haben sich von der Kandidatin ein Bild gemacht, und die Kandidatin wird diesen Vorstellungen entsprechend geprüft.

9.4. Punkte festlegen

Die Auswertung der Präsentation und des Fachgespräches erfolgt durch die beiden Expertinnen. Tipp: Zur Steigerung der Objektivität schreibt jede die Punktzahl auf einen Zettel. Der anschließende Vergleich führt dann zu einer raschen Einigung oder zu einem Gespräch, in dessen Verlauf das Prüfungsgeschehen anhand des Protokolls rekonstruiert und bewertet wird.

Das Expertenteam bespricht jedes Bewertungskriterium (basierend auf Antworten und Aussagen), setzt die Punktzahl und gibt diese in PkOrg ein.

120 Punkte fallen auf die Präsentation und das Fachgespräch.

Die maximale Punktzahl bei der Präsentation ist mit 30 Punkten erreicht.

Die maximale Punktzahl beim Fachgespräch ist mit 90 Punkten erreicht.

10. Quellenverzeichnis

- Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), Abteilung Qualifikationsverfahren
- Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, Hinweise und Instrumente für die Praxis / Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Unterlagen oda santé mit den Ausführungsbestimmungen zur IPA 2024

11. Anhänge

Übersichts- und Vorbereitungsraster über die zu prüfenden Handlungskompetenzen

Aus den folgenden vier Kompetenzbereichen, werden die Handlungskompetenzen wie folgt überprüft, sie werden durch die berufsbildende Person festgelegt:

Pflege und Betreuung - Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6)	1 Handlungskompetenz
- Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5)	1 Handlungskompetenz
Medizinaltechnische Verrichtungen - Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7)	1 Handlungskompetenz
Alltagsgestaltung, Prävention, hauswirtschaftliche Aufgaben - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) - Gestalten des Alltags (F.1, F.2) - Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2)	1 Handlungskompetenz
Administrative und logistische Aufgaben - Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	1 Handlungskompetenz
Gesamtheit der für die Prüfung zur Auswahl stehenden Handlungskompetenzen - Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6) - Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5) - Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7) - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) - Gestalten des Alltags (F.1, F.2) - Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2) - Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	2 Handlungskompetenzen (wovon max. 1 Handlungskompetenz aus Handlungskompetenzbereich H) *

Die transversalen Kompetenzen (A.1 – A.5 sowie E.1 und E.3) weisen einen Querschnittscharakter auf und werden am Ende über alle geprüften Handlungskompetenzen hinweg, einmalig bewertet.

Die relevanten Qualitätskriterien (Wirtschaftlichkeit, Wohlbefinden, Wirksamkeit und Sicherheit) werden bei den zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenz mitbewertet (das Wohlbefinden wird bei Handlungskompetenzen ohne Kontakt zu Klienten nicht bewertet).

Handlungskompetenzbereich B		
<input type="checkbox"/>	B.1	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen
<input type="checkbox"/>	B.2	Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen
<input type="checkbox"/>	B.3	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen
<input type="checkbox"/>	B.4	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen
<input type="checkbox"/>	B.5	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen
<input type="checkbox"/>	B.6	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen
Handlungskompetenzbereich C		
<input type="checkbox"/>	C.2	Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten
<input type="checkbox"/>	C.3	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken
<input type="checkbox"/>	C.4	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken
<input type="checkbox"/>	C.5	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen
Handlungskompetenzbereich D		
<input type="checkbox"/>	D.1	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen
<input type="checkbox"/>	D.2	Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen
<input type="checkbox"/>	D.3	Medikamente richten und verabreichen
<input type="checkbox"/>	D.4	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln
<input type="checkbox"/>	D.5	Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen
<input type="checkbox"/>	D.6	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen
<input type="checkbox"/>	D.7	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln
Handlungskompetenzbereiche E, F und G		
<input type="checkbox"/>	E.2	Massnahmen zur Prävention durchführen
<input type="checkbox"/>	E.4	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten
<input type="checkbox"/>	F.1	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten
<input type="checkbox"/>	F.2	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen
<input type="checkbox"/>	G.1	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen
<input type="checkbox"/>	G.2	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen
Handlungskompetenzbereich H		
<input type="checkbox"/>	H.1	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.
<input type="checkbox"/>	H.2	Mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten
<input type="checkbox"/>	H.3	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren
<input type="checkbox"/>	H.4	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften
<input type="checkbox"/>	H.5	Apparate und Mobiliar unterhalten

Beurteilungs- und Bewertungsraster praktische Prüfung

Handlungskompetenz B1: *Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen*

1. Vor - und Nachbereitung

Bewertungskriterien	Max. Punkte	Begründung	Punkte
1. Verschafft sich alle notwendigen Informationen für die Durchführung des Auftrages	0 - 1		
2. Bereitet das gesamte Material, dem Ablauf entsprechend, vollständig vor	0 - 1		
3. Räumt den Arbeitsplatz gemäss den betrieblichen Richtlinien auf	0 - 1		
4. Reinigt bzw. entsorgt das Material fachgerecht	0 - 1		
Maximale Punktzahl	4	Erreichte Punktzahl	1

Punktevergabe (keine halben Punkte):

0 = nicht / teilweise erfüllt

1 = vollständig erfüllt

2.1 Durchführen der Handlungskompetenzen in der Situation (Fähigkeiten)

Bewertungskriterien	Max. Punkte	Begründung	Punkte
1. Wendet das erforderliche Material an	0 - 3		
2. Schätzt den Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten situationsgerecht ein	0 - 3		
3. Erkennt, nutzt und fördert vorhandene Ressource	0 - 3		
4. Ermutigt Klientinnen und Klienten zu grösstmöglicher Selbstständigkeit und leitet sie an	0 - 3		
5. Führt Körperpflegetechniken aus und berührt Klientinnen und Klienten professionell	0 - 3		
6. Setzt nach Bedarf aktivierende oder beruhigende Massnahmen ein und beobachtet deren Wirksamkeit	0 - 3		
7. Beobachtet die Haut, erkennt und beschreibt normale und veränderte Haut	0 - 3		
8. Erkennt Seh- und Hörstörungen und wendet Hilfsmittel und Materialien klientenzentriert an	0 - 3		
9. Beschreibt Beobachtungen und dokumentiert sie in der Fachsprache	0 - 3		
Maximale Punktzahl		Erreichte Punktzahl 2.1	

Punktevergabe (keine halben Punkte)

- 3 = hervorragende Leistung, sehr zuverlässig, selbstständig, aufmerksam
- 2 = zuverlässige und korrekte Ausführung, kleinere fachliche Mängel erkennbar
- 1 = wenig zuverlässig, grössere fachliche Mängel erkennbar, eher langsam
- 0 = mangelhafte und ungenügende Leistung, unzuverlässig

Maximal **DREI** Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen) dürfen total gestrichen werden.

2.2 Durchführen der Handlungskompetenzen in der Situation (Haltungen)

Bewertungskriterien	Max. Punkte	Begründung	Punkte
1. Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten	0 - 3		
2. Pfllegt einen wertschätzenden Umgang mit Klientinnen und Klienten	0 - 3		
3. Respektiert die Intimsphäre	0 - 3		
Maximale Punktzahl	9	Erreichte Punktzahl 2.2	

Punktevergabe (keine halben Punkte)

- 3 = hervorragende Leistung, sehr zuverlässig, selbstständig, aufmerksam
- 2 = zuverlässige und korrekte Ausführung, kleinere fachliche Mängel erkennbar
- 1 = wenig zuverlässig, grössere fachliche Mängel erkennbar, eher langsam
- 0 = mangelhafte und ungenügende Leistung, unzuverlässig

Maximal **DREI** Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen) dürfen total gestrichen werden.

3. Durchführen der Handlungskompetenzen in der Situation (relevante Qualitätskriterien)

Bewertungskriterien	Max. Punkte	Begründung	Punkte
1. Die Arbeitsorganisation ist logisch geplant	0 - 3		
2. Das Material wird gemäss betrieblichen Vorgaben wirtschaftlich eingesetzt	0 - 3		
3. Die Wirksamkeit der geleisteten Pflege wird überprüft.	0 - 3		
4. Das Wohlbefinden des Klienten ist jederzeit gegeben.	0 - 3		
5. Die Klientensicherheit ist jederzeit gegeben.	0 - 3		
Maximale Punktzahl	15	Erreichte Punktzahl	3

Punktevergabe (keine halben Punkte)

- 3 = hervorragende Leistung, sehr zuverlässig, selbstständig, aufmerksam
- 2 = zuverlässige und korrekte Ausführung, kleinere fachliche Mängel erkennbar
- 1 = wenig zuverlässig, grössere fachliche Mängel erkennbar, eher langsam
- 0 = mangelhafte und ungenügende Leistung, unzuverlässig

Berechnung der Gesamt-Punkte

Übertragen Sie die Punkte-Werte (ohne Kommastellen) in die folgende Tabelle:

	Max. Punkte	Erreichte Punkte	Faktor	Total
1. Vor - und Nachbereitung	4		×0.5	

2.1 Durchführen der Handlungskompetenzen in der Situation (Fähigkeiten)			×1	
2.2 Durchführen der Handlungskompetenzen in der Situation (Haltungen)				

$$\text{Bereich 2: Total} = \frac{18}{(\text{Max Punkte 2.1} + 2.2)} * (\text{Erreichte Punkte 2.1} + 2.2)$$

3. Durchführen der Handlungskompetenzen in der Situation (relevante Qualitätskriterien)	15		×1	
--	-----------	--	----	--

$$\text{Bereich 3: Total Situation} = \frac{10}{15} * (\text{Erreichte Punkte 3})$$

Total Punkte:			
4. Schutz der persönlichen Integrität und der Sicherheit des Klienten und dessen Umfeld, allfälliger Punkteabzug (-9 Punkte)	Begründung:		
Total Situation (maximal 30 Punkte)			

Beurteilung der transversalen Handlungskompetenzen einmal über die gesamte IPA

Bewertungskriterien	Max. Punkte	Begründung	Punkte
A.1 Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.	0 - 3		
A.2 Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.	0 - 3		
A.3 Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln	0 - 3		
A.4 Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.	0 - 3		
A.5 Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.	0 - 3		
E.1 Arbeitssicherheit und Hygienemassnahmen einhalten	0 - 3		
E.3 Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.	0 - 3		
Maximale Punktzahl	21	Erreichte Punktzahl	

Punktevergabe (keine halben Punkte)

- 3 = ausserordentlich genau, überdurchschnittlich aufmerksam, benötigt keine Unterstützung
- 2 = meistens zuverlässig und achtsam, kleinere Mängel erkennbar
- 1 = wenig achtsam, unsensibel und langsam, keine konstante Leistung
- 0 = immer unachtsam, unselbständig, nicht einhalten von Richtlinien

Berechnung der Gesamt-Punkte

Übertragen Sie die Punkte-Werte (ohne Kommastellen) in die folgende Tabelle:

	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Durchführen der transversalen Handlungskompetenzen einmal über die gesamte IPA	21	

$$Total\ transversale\ Kompetenzen = \frac{30}{21} * (Erreichte\ Punkte)$$

Total transversale Handlungskompetenzen (maximal 30 Punkte)	
--	--

Vorbereitungsraster Präsentation

Name, Vorname:

Kandidatennummer:

Erstellungsdatum (frühestens 1 – 2 Tage vor IPA Termin):

Das Vorbereitungsraster wird der iPEX und ePEX, **vor der IPA** gemäss kantonaler Vorgabe zugestellt.

Angaben zur Fallsituation	
Grundsätzliche Angaben:	
Beschreibung der Person (weiblich / männlich, Alter, Herkunft, Konfession, Beruf) ist vollständig	
Eintrittsgrund/Diagnosestellung (Spitex: Indikation für den Spiteinsatz, Langzeitpflege: Eintrittsgrund, Akut, /Psychiatrie und Rehabilitation: Eintrittsgrund) ist genannt und beschrieben	
Angaben zu maximal 2 Diagnosen / Nebendiagnosen (z.B. Diabetes Typ 2, Pflegediagnose - Selbstversorgungsdefizit etc.) die einen Bezug zur Pflege und Betreuung der Person haben.	
Angaben zu Therapiemassnahmen (z.B. OP, Physiotherapie, Aktivierungstherapie etc.) sind genannt	
Pflegerelevante Angaben:	
Angaben zu pflegerelevanten Aspekten der Biografie benennen und begründen (Lebens-, Wohn- u. Berufssituation, Angehörige, Bezugspersonen)	
Angaben zur aktuellen Situation der zu betreuenden Person (beschreiben und begründen): - aus der Sicht der zu betreuenden Person - aus der Sicht der Pflege (Allgemeinsituation/ Befindlichkeit, Ressourcen, Defizite)	
Angaben zu zwei aktuellen pflegerischen Schwerpunkten (müssen nicht zwingend mit dem Eintrittsgrund/ med. Diagnose im Zusammenhang stehen) sowie deren Pflegeziele und Massnahmen beschreiben und begründen	
Persönliche Reflektion des pflegerischen Handelns	
Welche persönlichen Herausforderungen zeigen sich in der Pflege und Betreuung der Person? (1 Herausforderung beschreiben und begründen)	
Welche Bewältigungsstrategien werden angewandt? (2 Bewältigungsstrategien beschreiben und begründen)	

Beurteilungs- und Bewertungsraster Präsentation

Bewertungsskala	vollständig erfüllt = 3 Punkte	Erfüllt (kleine Fehler) = 2 Punkte	mangelhaft = 1 Punkt	nicht erfüllt = 0 Punkt
Bewertungskriterien zur Fallsituation	Maximale Punkte	Begründung	Erreichte Punkte	
Angaben zur Person:				
Beschreibung der Person (weiblich / männlich, Alter, Herkunft, Konfession und Beruf) ist vollständig	0-1 Ja/ Nein			
Eintrittsgrund und Diagnosestellung (Spitex: Indikation für den Spitexeinsatz, Langzeitpflege: Eintrittsgrund, Akut, /Psychiatrie und Rehabilitation: Eintrittsgrund) ist genannt und beschrieben	0-3			
Maximal 2 wichtige Diagnosen/Neben-diagnosen die einen Bezug zur Pflege und Betreuung der Personen haben sind benannt und der Bezug ist begründet.	0-3			
Angaben zu Therapiemassnahmen (z.B. OP, Physiotherapie, Aktivierungstherapie etc.) sind genannt	0-1 Ja/ Nein			
Pflegerelevante Angaben:				
Pflegerelevante Aspekte zur Biografie Lebens-, Wohn- u. Berufssituation, Angehörige, Bezugspersonen.) sind genannt und fachlich begründet.	0-3			
Aktuelle Situation, - aus Sicht der zu betreuenden Person - aus der Sicht der Pflege ist nachvollziehbar beschrieben und begründet. (Allgemeinsituation/ Befindlichkeit, Ressourcen, Defizite)	0-3			
Angaben zu zwei aktuellen pflegerischen Schwerpunkten (müssen nicht zwingend mit dem Eintrittsgrund/ med. Diagnose im Zusammenhang stehen) sowie deren Pflegeziele und Massnahmen sind beschrieben und begründet.	0 -3			
Persönliche Reflektion des pflegerischen Handelns:				
Eine persönliche Herausforderungen in der Pflege und Betreuung der Person ist benannt, beschrieben und begründet.	0-3			
Zwei Bewältigungsstrategien werden benannt, beschrieben und begründet.	0 -3			
Maximale Punktzahl	23	Übertrag Erreichte Punktzahl		

Bewertungskriterien zur Fallsituation	Maximale Punkte	Begründung	Erreichte Punkte
Übertrag Erreichte Punktzahl			
Logik Die Erläuterungen der Situationsdarstellung ist adäquat und kohärent formuliert.	0-1 Ja/ Nein		
Vollständigkeit Der Kandidat / die Kandidatin hat die wichtigen Elemente der vorgestellten Pflegesituation hervorgehoben.	0-1 Ja/ Nein		
Fachsprache Benutzt die Fachsprache und setzt sie korrekt ein.	0-1 Ja/ Nein		
Niveau FaGe EFZ Die Präsentation entspricht dem FaGe EFZ Niveau	0-1 Ja/ Nein		
Formale Bewertungskriterien			
Gliederung (max. 1 Min.) Ein systematischer Aufbau der Präsentation ist erkennbar.	0-1 Ja/ Nein		
Präsentationsmittel Die eingesetzten Hilfs- und Präsentationsmittel unterstützen die Verständlichkeit der Themen und Aussagen.	0-1 Ja/ Nein		
Zeitvorgabe Der Zeitrahmen von 10 Minuten wird eingehalten. + / - 1 Minuten.	0-1 Ja/ Nein		
Präsentationsqualität			
Präsentation Trägt die Präsentation flüssig und verständlich vor. Macht kurze und klare Aussagen.	0-1 Ja/ Nein		
Zuhörerorientierung Spricht zu den Zuhörenden und hält Blickkontakt.	0-1 Ja/ Nein		
Maximale Punktzahl	32	Erreichte Punktzahl	
Total Punkte Präsentation (nach Berechnung mithilfe der Formel)			

$$Total\ Punkte\ Präsentation = \frac{30}{(32)} * (Erreichte\ Punkte)$$

Keine halben Punkte, runden auf eine volle Punktezahl

Beurteilungs- und Bewertungsraster Fachgespräch

Teil 2 Fachgespräch

Reflexionsfragen und Transferfrage/n - zum durchgeführten Handlungskompetenzbereich:
(auch im Kontext der Präsentation) - zur durchgeführten Handlungskompetenz:

Frage/n Expertin/Experte 1	Protokoll Expertin 2	

Fachkurs QV FaGe 2024

Bewertungskriterien	Begründung	Maximale Punkte	Erreichte Punkte	Gewichtung	Punkte inkl. Gewichtung
Fachliche Korrektheit					
Abläufe, Pflegesituationen (Kriterien) und Erläuterungen werden fachlich korrekt zum Ausdruck gebracht		0 - 3		* 2	
Kandidatin / Kandidat reflektiert ihre / seine Arbeit aussagekräftig		0 - 3		* 2	
Abläufe, Pflegesituationen und Erläuterungen können korrekt in andere Settings transferiert werden		0 - 3		* 1	
Vertieft / vernetzt von sich aus die unterschiedlichen Antworten, passend zur Ausgangsfrage		0 - 3		* 1	
Das Fachwissen entspricht dem definierten Kompetenzerwerb Stufe FaGe EFZ		0 - 3		* 1	
Fachsprache					
Die Fachsprache ist korrekt und wird dem Ausbildungsniveau angemessen benutzt		0 - 3		* 2	
Kommunikationsfähigkeit					
Kandidatin / Kandidat kommt selbständig auf die richtigen Antworten		0 - 3		* 1	
				Erreichte Punktzahl	

Punktevergabe: 3 = vollständig erfüllt / 2 = erfüllt (= kleine Fehler) / 1 = mangelhaft / 0 = nicht erfüllt /// keine halben Punkte